

AZ: 63 - Fr. Obel

Drucksache Nr.: 0419/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	04.12.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.12.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Stadtbaurat Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Wege zur Klimaneutralität
Neumünsters**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt die langfristigen Klimaziele zur CO₂-Reduktion in Neumünster:
 - -55% bis 2030
 - -70% bis 2040
 - Klimaneutralität bis 2050
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den relevanten Akteuren eine Strategie zur Erreichung dieser Ziele für Neumünster zu entwickeln.
4. Die Ratsversammlung beschließt, die hierfür notwendigen Strukturen zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird der Umsetzung folgender Maßnahmen zugestimmt:

Der Anpassung der Struktur des bisherigen Bereiches Klimaschutz und Umweltqualität im FD 63 als Abteilung entsprechend der aktuellen Bedarfe.

Der umgehenden Einrichtung von 1 Planstelle Abteilungsleitung Klima und Umweltqualität (EG 12) im FD 63.

Der Einrichtung von 1/2 Planstelle Umweltqualität und Klimaanpassung (EG 11) im FD 63 ab spätestens ab 2021 (Ausschreibung 2020).

ISEK:

- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Wirtschaftsstandort strukturell stärken
- Radverkehr und ÖPNV stärken
- Wohnstandort attraktiv gestalten

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 4. Neueinrichtung von Planstellen
Produkt 554010200

1 Planstelle EG 12 in 2020
Mehraufwendungen im
Ergebnisplan 2020: 98.800 €
Gleichzeitig Mehrauszahlungen im
Finanzplan 2020: 0 €

Die Haushaltsmittel 2020 stehen im entsprechenden Produkt des Fachdienstes 63 durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2019 zur Verfügung.

Ab 2021 werden die jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 98.800 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

1/2 Planstelle EG 11 in 2021
Mehraufwendungen im
Ergebnisplan 2021: 48.900 €
Gleichzeitig Mehrauszahlungen im
Finanzplan 2021: 48.900€

Sachkosten ab 2021
Mehraufwendungen im
Ergebnisplan 2021: 50.000 €
Gleichzeitig Mehrauszahlungen im
Finanzplan 2021: 50.000 €

Ab 2021 werden die jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 197.700 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Begründung:

Soll das 1,5-Grad-Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 50 % erreicht werden, so muss die globale Klimaneutralität spätestens 2050 erreicht sein. So beschreibt es der Weltklimarat in seinem letzten Gutachten. Die deutsche Bundeskanzlerin, der französische Präsident und andere EU-Regierungschefs sowie die zukünftige EU-Kommissionspräsidentin fordern eine klimaneutrale EU bis 2050. Auch wenn dieses Ziel noch nicht offiziell ist und auch das jüngste Klimapaket der Bundesregierung dafür noch unzureichend ist, deuten viele Zeichen auf einen langfristigen Umschwung in der Klimapolitik hin. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Neumünster durch bewusstes Setzen verbindlicher Klimaziele frühzeitig eine an Klimaneutralität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Stadtentwicklung vorbereiten, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

1. Langfristige Klimaziele zur CO₂-Reduktion in Neumünster

a) Was bedeutet Klimaneutralität für Neumünster?

„Klimaneutral“ ist eine Stadt dann, wenn sie einen Ausstoß von Treibhausgasen erzeugt, der das Weltklima unterhalb der gefährlichen Schwelle einer Erwärmung von 2 Grad halten kann – auch bei einer für 2050 prognostizierten Weltbevölkerung von 9 Milliarden Menschen. Dies bedeutet, es dürfen nur so viele CO₂-Emissionen entstehen, wie durch natürliche Prozesse der Atmosphäre wieder entzogen werden können. Im Jahr 2050 bedeutet das laut wissenschaftlichen Berechnungen maximal eine Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr.

Der Pro-Kopf-Ausstoß in Neumünster (2012) liegt nach Berechnungen im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes bei ca. 7,9 t CO₂ pro Jahr. Um klimaneutral zu werden, müssen die Pro-Kopf-Emissionen in Neumünster demnach um ca. 6,9 t CO₂/Jahr sinken. Absolut bedeutet dies einen Rückgang von derzeit (2012) ca. 600.000 t CO₂/Jahr auf ca. 80.000 t CO₂/Jahr, je nach Bevölkerungsentwicklung. Nicht eingerechnet sind hier Emissionen anderer Treibhausgase (z. B. Lachgas, Methan), die vor allem in den Sektoren Landwirtschaft und Industrie entstehen. Es ist davon auszugehen, dass diese noch zu signifikanten Veränderungen der Bilanz führen und eine deutlich schärfere Reduktion nötig machen.

b) Was kann Neumünster leisten?

Neumünster kann als Stadt allein die Klimaneutralität nicht erreichen. Wir sind vor allem in der Energieerzeugung auf unser Umland angewiesen. Erneuerbare Energien stehen in Schleswig-Holstein jedoch in großem Umfang zur Verfügung und müssen genutzt werden. Gleichzeitig sind wir vom Umbau des Gesamtsystems abhängig: Wie gestaltet sich die deutsche und europäische Klimapolitik in den nächsten Jahren? Welche langfristigen Auswirkungen ergeben sich z. B. durch das kürzlich auf den Weg gebrachte Bundes-Klimaschutzgesetz oder die konsequente Einführung eines CO₂-Preises? Die Antworten auf diese Fragen werden signifikante Auswirkungen auf die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen auch in Neumünster haben (siehe Beantwortung der Großen Anfrage im August 2019 im Planungs- und Umweltausschuss).

Es empfiehlt sich dringend, die angesprochenen Änderungen des Gesamtsystems zu antizipieren, um auf zu erwartende veränderte wirtschaftliche, technische und soziale Rahmenbedingungen ausreichend vorbereitet zu sein und aktiv (auch im bereits laufenden Veränderungsprozess) die Entwicklung hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Stadt auf den verschiedenen Ebenen vollziehen zu können.

c) Zielpfad hin zu einer klimaneutralen Stadt

Neumünster hat sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verbindlichen Ziele für die Reduktion von Treibhausgasen gesetzt. Um die Klimaneutralität 2050 zu erreichen, sind jedoch Meilensteine erforderlich, um Maßnahmen frühzeitig zu initiieren und kontinuierlich auf ihre Effektivität hin zu überprüfen. Angelehnt an den bundesweiten Klimaschutzplan 2050 und das in Kürze erwartete Bundes-Klimaschutzgesetz sollen folgende Meilensteine für Neumünster beschlossen werden (im Vergleich zum Basisjahr 1990, in welchem die Emissionen in Neumünster laut Berechnungen des Klimaschutzkonzeptes bei ca. 1.000.000 t CO₂/Jahr lagen):

- 55 % bis 2030 – entspricht ca. 450.000 t CO₂/Jahr
- 70 % bis 2040 – entspricht ca. 300.000 t CO₂/Jahr
- 90–95 % bis 2050 – entspricht ca. 80.000 t CO₂/Jahr bzw. maximal 1 t CO₂/Jahr pro Einwohner.

Es besteht die Möglichkeit im Zuge vermehrter Ambitionen der Stadt Neumünster die angestrebten CO₂-Reduktionen durch Ratsbeschluss zukünftig weiter zu erhöhen. Die Möglichkeit einer zukünftigen Senkung ist nicht vorgesehen.

Im Jahr 2020 soll eine aktualisierte, umfassende CO₂-Bilanz für die Stadt Neumünster erstellt werden, welche fortan als Grundlage für die Berechnung und Überprüfung der Effektivität der Maßnahmen dienen und regelmäßig fortgeschrieben werden soll.

2. Veränderte Rahmenbedingungen

a) Vermehrte Anstrengungen und damit verbundene zusätzliche Aufgaben im Klimaschutz / Klimanotstand

Es stellt sich aktuell die Frage, wie Neumünster diese Ziele erreichen kann. Das im Jahr 2015 verabschiedete und im Jahr 2019 aktualisierte Integrierte Klimaschutzkonzept rechnet vor, dass unter Nutzung aller dort berechneten Potenziale 54 % der CO₂-Emissionen bis 2050 eingespart werden können. Die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgestellten Maßnahmen führt dabei lediglich zu einer Einsparung von 2,5 % der CO₂-Emissionen (jedoch auch zu weiteren indirekten bzw. nicht zu beziffernden Einsparungen). Diese Zahlen sind weit entfernt von der angestrebten Klimaneutralität und zeigen, dass umfangreiche weitere Maßnahmen über das Klimaschutzkonzept hinaus unverzüglich notwendig sind. Auch hat die Ratsversammlung dies mit ihrem Beschluss zum Klimanotstand „Neumünster aktiv gegen den Klimawandel“ (0091/2018/An) in diesem Sommer anerkannt. Die Gespräche mit dem Landesrechnungshof, der zurzeit die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Neumünster prüft, bestätigen dies (Bericht steht noch aus.)

Beispielhaft sind einige der zusätzlichen Maßnahmen, welche somit auch im Rahmen des Klimanotstands dringender Umsetzung bedürfen, im Folgenden aufgelistet:

- Entwicklung eines langfristig auf Klimaneutralität ausgerichteten Energiekonzeptes in Zusammenarbeit mit den SWN,
- Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien für die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in der Bauleitplanung,
- Anreize schaffen für eine klimafreundliche Entwicklung bestehender Gewerbegebiete,
- Entwicklung und Umsetzung von Qualitätskriterien Klimaschutz und Innovation bei der Vergabe von Gewerbeflächen,
- Errichtung von Wasserstoff-Infrastruktur (Tankstellen, Gasnetze),
- Entwicklung von Instrumenten zur Sanierung von Privathäusern,

- Entwicklung von ganzheitlichen Verkehrsstrategien zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (z. B. Vorrang ÖPNV/Fahrradverkehr in der Innenstadt),
- Weiterentwicklung und Einsatz neuer Technologien zur optimalen energetischen Nutzung der Abwasserströme, und
- Anreize schaffen für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft.

Es ist davon auszugehen, dass diese Liste sich im Laufe der kommenden Jahre kontinuierlich weiterentwickelt.

b) Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt- und Lebensqualität in Neumünster

Neben vermehrten Anstrengungen im Klimaschutz muss sich auch Neumünster bereits heute an den Klimawandel anpassen und es ist davon auszugehen, dass im Zeitraum bis 2050 die Auswirkungen des Klimawandels hier zu deutlich veränderten Lebensbedingungen führen. Vor allem die Zunahme von Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Starkregenereignissen oder Unwettern wird die Stadt vor neue Herausforderungen stellen. Diese Auswirkungen erfordern strukturelle Anpassungsmaßnahmen, von effektivem Flächenmanagement über Aufklärungskampagnen bis hin zu Frühwarnsystemen unter Einbeziehung verschiedener Akteure auf lokaler und regionaler Ebene. Es ist daher dringend notwendig, die dafür notwendigen Maßnahmen zu entwickeln und schnellstmöglich umzusetzen. Im Bereich der Klimaanpassung sollen dafür in Zukunft in Neumünster folgende Instrumente geschaffen werden:

- Klimagerechtes Flächenmanagement – planerisches Instrument zur Berücksichtigung klimatischer Aspekte im kommunalen Flächenmanagement,
- Klimaanpassungsstrategie für Neumünster,
- Hochwassermanagementplan.

Gleichzeitig soll im Rahmen der langfristigen Umstrukturierung des Energie-, Wirtschafts- und Verkehrssystems in Neumünster die Lebensqualität deutlich gestärkt werden. Neben dringend erforderlichen kurzfristigen Maßnahmen wie z. B. der Verbesserung der Luftqualität sind hier langfristige, strategische Maßnahmen zu ergreifen, welche die sich verändernden Umweltbedingungen berücksichtigen. Zu nennen sind hier z. B. die Sicherung der Wasserqualität und –verfügbarkeit, Kunststoffrückstände in der Umwelt, Gesundheitsschutz oder Naturwahrnehmung im Stadtgebiet. Diese unter dem Begriff „Umweltqualität“ zusammengefassten Parameter erfordern ebenfalls gemeinsam mit dem Thema Klimaschutz eine strukturelle Berücksichtigung. Um dies zu erreichen, sollen Indikatoren zur städtischen Umweltqualität entwickelt und vernetzt gedacht werden, welche die umweltbezogenen Schutzgüter qualitativ bewerten. Diese Indikatoren sollen für folgende Bereiche entwickelt werden (nicht abschließende Aufzählung):

- Wasser- und Bodenqualität,
- Luftqualität,
- Grün in der Stadt,
- biologische Vielfalt,
- Wahrnehmung des Stadtbildes,
- Menschliche Gesundheit.

Durch die Berücksichtigung der Umweltqualität wird garantiert, dass die Aspekte Klimaschutz und Klimaanpassung integrativ mit den Belangen des Umweltschutzes verbunden und aufeinander abgestimmt sind. Somit kann die Erreichung der Klimaziele ebenfalls mit einer steigenden Umwelt- und Lebensqualität in Neumünster einhergehen.

3. Gesamtstädtische Strategie für die Umsetzung

Die oben stehenden Ausführungen machen sehr deutlich, dass das Erreichen der Klimaneutralität Neumünsters eine gemeinsame Strategie auf gesamtstädtischer Ebene erfordert, die alle relevanten Akteure mit einbezieht. In erster Linie ist hier die Verwaltung zu nennen, die mit Beschluss zum Klimanotstand bereits dazu verpflichtet ist, zukünftig alle Beschlussvorlagen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Klima zu bewerten. Die langfristige Zielsetzung zum Erreichen der Klimaneutralität jedoch erfordert deutlich mehr. Sie braucht den erklärten Willen zur Umsetzung der beteiligten Akteure und ein Commitment, wie und durch wen Maßnahmen umgesetzt werden. Ähnlich der Vorgehensweise der Masterplankommunen 100% Klimaschutz sind basierend auf einer Status quo-Analyse gemeinsam folgende Schritte zu gehen:

- Identifikation und Einbindung von Schlüsselakteuren,
- Potentialanalyse,
- Gemeinsame Maßnahmenentwicklung,
- Umsetzungsstrategien und Öffentlichkeitsarbeit,
- Szenarien und Maßnahmenkatalog zur CO₂-Neutralität,
- Umsetzungsphase.

Die strategische Ausrichtung der Verwaltung hat notwendigerweise das Erreichen der Klimaziele als Handlungsrahmen zu berücksichtigen und konsequent umzusetzen.

Eine entscheidende Rolle kommt auch den städtischen Beteiligungen zu, die vor allem in den Bereichen Energie und Wohnen unmittelbaren Einfluss auf das Erreichen der Klimaziele Neumünsters haben. Hier gilt, dass alle städtischen Beteiligungen im Rahmen einer gemeinsam vereinbarten gesamtstädtischen Strategie (s. o.) ihre Rolle einnehmen und ihre strategische Ausrichtung auch am Ziel der Klimaneutralität orientieren. Bisherige Gespräche zwischen Verwaltung und städtischen Beteiligungen haben bereits gezeigt, dass eine solche Orientierung gewünscht ist und im Zuge der Umsetzung von Einzelmaßnahmen bereits mitgedacht wird.

Ebenfalls als wichtige Akteure einzubeziehen sind die in Neumünster ansässigen Unternehmen, deren Handlungen und Entwicklungen von Seiten der Stadt nur in beschränktem Maße beeinflussbar sind. Umso wichtiger ist es, umgehend die notwendigen Strukturen und Voraussetzungen gemeinsam mit der Wirtschaft zu schaffen, um die Zielerreichung zu ermöglichen – erste Maßnahmen werden dazu bereits im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes umgesetzt werden. Jedoch gilt auch hier, dass gemeinsam angestrebt werden sollte, dass die Ausrichtung auch ganzer Branchen sich am Ziel der Klimaneutralität orientiert, um langfristig eine Umstellung zu erreichen.

Gelingt es, alle Akteure zu einer gemeinsamen Strategie zur langfristigen Erreichung der Klimaneutralität zu motivieren, so lassen sich in Folge auch die Zivilgesellschaft und die Neumünsteraner Bürger/-innen von einer auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit ausgerichteten Stadtentwicklung überzeugen.

Um diese gesamtstädtische Herausforderung zu bewältigen, ist es wichtig, dass sich Verwaltung, Selbstverwaltung, städtische Beteiligungen, Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft die oben genannten Ziele und Meilensteine zu Eigen machen. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen und erfordert eine konsequente Vernetzung und Abstimmung aller Akteure. Diese Vernetzung soll von der Verwaltung initiiert und koordiniert werden sowie eine dazugehörige langfristige Strategie zum Erreichen der Klimaneutralität unter Beteiligung aller Akteure erarbeitet werden. Voraussetzung ist, dass die dafür notwendigen Strukturen innerhalb der Verwaltung geschaffen werden.

4. Verwaltungsinterne strukturelle Maßnahmen für die Umsetzung

Da die Bereiche Klimaschutz, Klimaanpassung und Umweltqualität unmittelbar miteinander verbunden sind, sollen diese in Zukunft auch gemeinsam betrachtet und seitens der Verwaltung bearbeitet werden. Die derzeitige Stelle des Klimaschutzmanagements befasst sich entsprechend der Stellenbeschreibung und Empfehlungen des Klimaschutzkonzeptes ausschließlich mit der Umsetzung der im Klimaschutzkonzept gelisteten Maßnahmen. Wichtige Querschnittsaufgaben wie z. B. der Ausbau des kommunalen Energiemanagements oder die Berücksichtigung von Klimaschutz in der Bauleitplanung können aktuell nicht ausreichend bedient werden. Es sind innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus mit den städtischen Beteiligungen, Umlandgemeinden, Wirtschaft und den Bürger/-innen in Neumünster notwendige Vernetzungen zu schaffen und zu entwickeln. Um diesen oben skizzierten zusätzlichen Anforderungen im Bereich Klimaschutz, der Berücksichtigung von Klimaanpassung und Umweltqualität (welche derzeit noch nicht stattfinden kann) sowie der Vernetzung aller relevanten Akteure zur Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie gerecht zu werden, sind somit dringend weitere personelle Ressourcen erforderlich. Nur durch eine entsprechende Personalausstattung kann sichergestellt werden, dass Neumünster seine Ziele im Klimaschutz erreicht und sich die Stadt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mit hoher Umwelt- und Lebensqualität weiterentwickelt.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Anpassung der Struktur des Bereiches Klimaschutz und Umweltqualität im FD 63 erfolgen soll:

Umstrukturieren des bisherigen Bereiches in die Abteilung: „Klima und Umweltqualität“ (Zuordnung FD 63 Umwelt und Bauaufsicht):

- Anzahl der Vollzeit-Stellen: 2,5 – aufgeteilt wie folgt:

- (1) Abteilungsleitung (neu): 1 Vollzeit-Stelle, EG 12 TVöD;
- (2) Klimaschutzmanagement (Bestand): 1 Vollzeit-Stelle, EG 11 TVöD
- (3) Klimaanpassung und Umweltqualität (neu): ½ Vollzeit-Stelle, EG 11 TVöD.

Die Stelle des Klimaschutzmanagements ist bereits besetzt und durch Haushalts- und Fördermittel bis 2021 gesichert. Darüber hinaus ist die Beantragung einer Verlängerung der Förderung um zwei Jahre bis 2023 vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung geplant. Bei den Positionen „Abteilungsleitung“ (1 Vollzeit-Stelle) und „Klimaanpassung und Umweltqualität“ (½ Vollzeit-Stelle) handelt es sich um neu zu schaffende Stellen.

Die neue Struktur der Abteilung ist im Gesamtorganigramm des FD 63 in Anlage 2 dargestellt.

Die zentralen Aufgaben der einzelnen Stellen sind im Folgenden kurz beschrieben. Eine vollständige Aufgabenbeschreibung findet sich in den Anlagen 1a) – 1c).

Leitung Klima und Umweltqualität (1 Vollzeit-Stelle, EG 12 TVöD/neu)
– vgl. Anl. 1a):

- Organisation und Koordination der Aufgaben Klimaschutz, Klimaanpassung und Umweltqualität der Abteilung; Leitung der Abteilung.
- Vertretung der Abteilung nach Innen und Außen.
- Ausarbeitung einer langfristigen Strategie zum Erreichen der Klimaneutralität gemeinsam mit den relevanten Akteuren wie Verwaltung (z. B. Bauleitplanung, kommunales Energiemanagement), städtischen Beteiligungen (z. B. Energiekonzept), Wirtschaft (z. B. Energieeffizienzmaßnahmen) und Zivilgesellschaft.
- Verankerung der Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Umweltqualität in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der Öffentlichkeit Neumünsters.

- Vernetzung von Umweltbelangen (Wasser, Boden, Luft, Naturschutz, Grün in der Stadt) mit den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung.
- Projektmanagement, Sachbearbeitung und Entscheidung in komplexen Fällen.

Klimaschutzmanagement (1 Vollzeit-Stelle, EG 11 TVöD/Bestand)

- vgl. Anl. 1b):

- Projektmanagement zur Umsetzung, Koordinierung und Monitoring der 24 Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts.
- Unterstützung der Prüfung von Beschlussvorlagen auf zu erwartende Auswirkungen auf das Klima.
- Unterstützende und fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit.
- Fördermittelakquise.
- Stellungnahmen zu Kommunal- und Landesplanungen.

Klimaanpassung und Umweltqualität (½ Vollzeit-Stelle, EG 11 TVöD/neu)

- vgl. Anl. 1c):

- Projektmanagement zur Umsetzung, Koordinierung und Monitoring von Maßnahmen zur Klimaanpassung (u. a. Klimagerechtes Flächenmanagement, Klimaanpassungsstrategie, Hochwassermanagementplan).
- Entwicklung, kontinuierliches Monitoring und Fortschreibung von Indikatoren zur städtischen Umweltqualität.
- Stellungnahmen zu Kommunal- und Landesplanungen.
- Unterstützende und fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgrund der ausgesprochenen Querschnittsaufgaben wird gleichzeitig über die Abteilung Klima und Umweltqualität angestrebt, auch die Aspekte Kommunales Energiemanagement, Luft und Lärm gemeinsam mit den zuständigen Fachdiensten stärker zu vernetzen.

Dabei kann ein Ziel die langfristige strategische Planung von energetischen Maßnahmen der kommunalen Liegenschaften sein, d. h. der Festlegung von energetischen Zielen und Leitbildern, der Prozessoptimierung und energetischen Sanierung im Rahmen eines übergeordneten Managementsystems.

5. Erläuterung der finanziellen Auswirkungen

Die neue Abteilung ist spätestens im Jahr 2021 voll zu besetzen. Für das Jahr 2020 stehen übergangsweise u. a. aus nicht besetzten Stellenanteilen Haushaltsmittel zur Verfügung, um neben dem bestehenden Klimaschutzmanagement 1 Vollzeit-Stelle Abteilungsleitung Klima und Umweltqualität zu besetzen. Im neuen Doppelhaushalt sollen dann alle zusätzlichen Mittel für die Abteilung eingestellt werden. Im Folgenden findet sich die detaillierte Aufstellung der Kosten.

Personalkosten

Im Haushalt der Stadt werden Aufwendungen und Auszahlungen abgebildet. Als Berechnungsgrundlage dienen die Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die den Kostenbegriff verwendet (Quelle: KGSt-Bericht Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019). Dieser Kostenbegriff wird nachfolgend übernommen.

Berücksichtigung finden für die beantragten Stellen die Jahrespersonalkosten, die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Jahrespersonalkosten. Dieser kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag ist nicht haushaltswirksam.

Berechnung der jährlichen Gesamtkosten:

Kostenart	Betrag in €
Jahrespersonalkosten EG 12	89.100
Sachkosten	9.700
Haushaltswirksam	98.800
Kalkulatorische Gemeinkosten (20 % der Jahrespersonalkosten)	17.820
Gesamtkosten	116.620

Kostenart	Betrag in €
Jahrespersonalkosten ½ EG 11	39.200
Sachkosten	9.700
Haushaltswirksam	48.900
Kalkulatorische Gemeinkosten (20 % der Jahrespersonalkosten)	7.840
Gesamtkosten	56.740

Sachkosten

Sachkosten entstehen ab dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 50.000 €.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Haushaltsjahr 2020 entstehen Mehraufwendungen und gleichzeitig Mehrauszahlungen in Höhe von 98.800 € gemäß o.a. Berechnung. Die Mittel sind im entsprechenden Produkt des Fachdienstes 63 durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2019 geplant.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die jährlichen Aufwendungen und gleichzeitig Auszahlungen in Höhe von 197.700 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlagen 1a) - 1c): Aufgabenbeschreibungen der Abteilung „Klima und Umweltqualität“

Anlage 2: Organigramm FD 63